



## Merkblatt: Arbeitsaufnahme in anerkannten Gesundheitsberufen

### Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung in allen Fällen vorzulegen:

- Gebühr in Höhe von 75 Euro in bar bei Vorsprache bitte passend vorlegen
- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte Antragsformulare ([Antragsformular „Nationales Visum“](#))
- 1 unterschriebenes Formular „[Einwilligung](#)“, in welches Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Vertretung durch dritte Personen im Visumverfahren eintragen werden sollen
- 2 aktuelle [biometrische](#) Passbilder
- gültiger Reisepass (Gültigkeitsdauer mindestens 6 Monate ab Beginn des voraussichtlichen Aufenthalts in Deutschland) und 2 Kopien
- gültige Krankenversicherung (keine Reisekrankenversicherung) mit 2 Kopien mindestens für die ersten Wochen des geplanten Aufenthalts in Deutschland (sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht) **Die Versicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden.**
- Arbeitsvertrag des** Arbeitgebers aus Deutschland oder verbindliches Arbeitsplatzangebot mit 2 Kopien mit Angabe
  - des Arbeitgebers (Name mit Anschrift des tatsächlichen Arbeitsortes),
  - der Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit/Ausbildung zum,
  - des Brutto-Entgeltes,
  - des Zeitraums des Anstellungsverhältnisses (befristet/unbefristet),
  - der Tätigkeitsbezeichnung oder einer Stellenbeschreibung
- vom Arbeitgeber ausgefülltes Formular [Stellenbeschreibung](#) der Bundesagentur für Arbeit mit einer Kopie
- Qualifikationsnachweis, z.B.**
  - Hochschulabschluss mit 2 Kopien u. deutscher Übersetzung, gefertigt v. einem staatlich anerkannten Übersetzer. Vor dem Erhalt eines Visums zur Erwerbstätigkeit muss Ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder einem deutschen Abschluss vergleichbar sein. Dies können Sie in der Datenbank ANABIN nachprüfen: <http://anabin.kmk.org/>
  - Nachweis über den erworbenen Ausbildungsabschluss mit 2 Kopien u. deutscher Übersetzung, s.o.
  - Nachweise über einschlägige Berufserfahrung und Weiterbildungen mit je 2 Kopien
- Bescheid über Anerkennung der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses oder Berufserlaubnis** der zuständigen Landesbehörde mit 2 Kopien (**außer bei Helfertätigkeiten**)
- bei Helfertätigkeiten:** Nachweis der zuständigen Landesbehörde darüber, dass keine Berufserlaubnis benötigt wird mit 2 Kopien
- anerkanntes **Sprachzertifikat** über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte
  - 
  - 
  - B1: Pflegekräfte, Physiotherapeuten, Hebammen, Pflegeausbildung

### **Ergänzende Hinweise**

**Für die Vorsprache zur Antragstellung benötigen Sie einen Termin, welcher nur über unser [Terminvergabesystem](#) gebucht werden kann.**

**Sämtliche Unterlagen in serbischer oder montenegrinischer Sprache sind mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.**

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 2 Wochen. Sollten Sie sich in der Vergangenheit länger als 90 Tage in Deutschland aufgehalten haben, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Von Sachstandsnachfragen bitten wir abzusehen.

Die vollständige Vorlage der oben genannten Unterlagen begründet keinen Anspruch auf ein Visum. Kopien von Unterlagen sind mitzubringen und können nicht von Mitarbeitern der Visastelle gefertigt werden. Die Visastelle behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen auch nachzufordern.

Sobald Sie von uns benachrichtigt wurden, dass Ihr Antrag positiv entschieden werden konnte, kann der visierte Pass während der regulären Öffnungszeiten der Visastelle abgeholt werden.

Falsche und/oder unvollständige Angaben und/oder gefälschte bzw. verfälschte Unterlagen führen in der Regel zur Ablehnung des Antrags.